Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 43 (1946)

Heft: 7

Artikel: Protokoll der XXXIX. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837179

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: a. Pfr. A.WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH "Der Armenpfleger" erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

43. JAHRGANG

NR. 7

AND AND THE PROPERTY OF THE PR

1. JULI 1946

Protokoll

der XXXIX. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 28. Mai 1946, vormittags 10 ½ Uhr, in der evangelischen Kirche, Zürcherstraße, Rapperswil (St. Gallen).

(Fortsetzung)

Wenn wir dem Schüler sagen: Wir sind offen zu dir — übernehmen wir eine Verpflichtung, die wir unter allen Umständen halten müssen, besonders auch dann, wenn der Schüler nicht mehr offen ist!

Monatliche Noten über Betragen, Gesinnung, Ordnung und Arbeit kommen ans schwarze Brett.

Alle schriftlichen Meldungen erscheinen auf dem "Roten Rapport" am schwarzen Brett, nicht als Pranger, sondern um dem Schüler die Möglichkeit zu geben, allfällige Unrichtigkeiten bekanntzugeben. Ist unrichtig gemeldet worden, haben wir zu korrigieren.

Monatliche Beurteilungen von Mitarbeitern und Mitschülern werden dem Schüler mitgeteilt.

Sogar Gesamtbeurteilungen an die Behörden, die Gerichte, die Eltern darf der Schüler lesen.

Über die Jahresrechnung, Einnahmen, Ausgaben, Rendite des Betriebes ist der Schüler orientiert.

Es gibt nichts Schlimmeres, als einem Unoffenen, Schwachen Offenheit zu versprechen und dann nicht ganz offen zu sein!

Dann geht es an die Arbeit! In die Berufslehre, die man jedem verspricht, auch denen, die jahrelang Gelegenheit hatten, einen Beruf zu erlernen, die in jeder Lehre versagten, die weder in der Primarschule, noch in der Sekundarschule dem Unterricht folgen konnten, die leichtfertig die Gewerbeschule schwänzten, die, in ihrer Haltlosigkeit bestärkt und verhetzt, den Weg des geringsten Widerstandes gingen, die keine Berufslehre machen wollten, um möglichst rasch wieder aus der Versenkung herauszukommen. Für eine Berufslehre bei 18- bis 20jährigen braucht es mehr denn je Eignung und Interesse dazu. Und wo Eignung und Interesse fehlen, ist Zeit und Geld schlecht angewendet, weder dem Zögling noch dem Berufsstand ist damit gedient. Halbe Berufsleute taugen nichts. Während bei Anstalten für 15- bis 18jährige eine Berufslehre ein gutes Erziehungsmittel ist und bleibt, ungeachtet ob der Beruf später ausgeführt wird oder nicht, liegt die Sache bei 20jährigen ganz anders. Lieber ein guter, zuverlässiger Hilfsarbeiter als ein schlecht ausgebildeter Berufsmann. Als Berufslehren führt die Anstalt eine Lehrschreinerei, eine Lehrgärtnerei, eine Lehrlandwirtschaft. Eine Lehrschlosserei ist im Entstehen begriffen. Wer bereits einen Beruf erlernt oder angelernt hat, wird weitgehend in diesem seinem Beruf gefördert: Schuhmacher, Schneider, Maler, Maurer, Bureaugehilfen, Köche, Hausangestellte arbeiten im Betrieb, ausgebildet werden ferner Wäscher, Traktorführer, Melker.

Im übrigen gilt der Grundsatz: Arbeiten lernen!

Jeder Neueintretende zeigt zuerst im Garten und in der Landwirtschaft, daß er arbeiten will. Die tiefe Wirkung der körperlichen und besonders der landwirtschaftlichen Arbeit wird in vielen Erziehungsanstalten und Anstalten des Strafvollzugs unterschätzt. Wenn man durch Arbeit erziehen will, muß man in ihr allerdings mehr sehen, als bloße Beschäftigung. Die Arbeit darf nie zur toten Zwangsarbeit werden. Aus diesem Grunde haben wir den Betrieb so eingerichtet, daß der Zögling möglichst selbständige Arbeit ausführen kann. Bei der Organisation und der Einrichtung der Erziehungsanstalt ist eines wichtig:

Daß im Mittelpunkt aller Überlegungen der Zögling steht! Für ihn wird zweckmäßig gebaut, für ihn entstehen Lehrwerkstätten, nach ihm richten sich die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes, die Betriebszweige, die Arbeits- und Lehrmöglichkeiten, die Anstellung der Mitarbeiter.

Der Zögling, der Schüler kommt zu uns, um etwas zu holen, und etwas zu profitieren, er sucht etwas — wir müssen ihn in die Bereitstellung bringen, wenn er nicht selber kann und will, erst dann können wir ihm geben. Tun wir das nicht, so bleiben wir ihm ständig etwas schuldig!

Wie steht es nun, wenn wir junge Leute, die zum kleinsten Teil sich aus der Landwirtschaft rekrutieren, in der Landwirtschaft ihre Arbeit beginnen lassen?

Josef Reinhart schildert Pestalozzi als Landwirtschaftsschüler bei Vater Tschiffeli:

"Dort hatte er einst gesehen, wie er Bäume zog, veredelte, Wasserschosse schnitt und edle Erde in die Wurzeln legte; er hatte gesehen, wie aus Holzbirnen goldgelbe, süße Edelfrüchte wurden, wie am selben Baum die Blätter größer und grüner wuchsen unter der Hand des Gärtners. Ein solcher Gärtner war Pestalozzi an den Kindern: Was im Pflanzengarten geschah, das war im Menschengarten möglich. Auch hier war Boden zu lockern, auch hier fruchtbare Erdkraft zu schaffen; Wasserschosse und Dornenspitzen waren abzuschneiden; hier brauchte es auch Stützen; hier gab es eine Veredelung. Aber hier wie auch im Pflanzengarten ging alles nur darauf, die Naturkraft, den göttlichen Trieb aus seiner Gebundenheit zu lösen, daß die Pflanze sich selbst erheben, urkräftig die Erdsäfte saugen, weitgreifend mit vollen Blättern Gottes Sonne atmen konnte, um damit durch Gottes Edelkraft die süße Frucht hervorzubringen."

So müssen wir die Garten- und Erdarbeit sehen und den jungen Menschen zeigen, wir müssen Augen und Ohren öffnen, und dann wird das große Wort wahr werden: "Die Erde verbessern durch die Menschen; die Menschen verbessern durch die Erde."

So haben wir das prächtige Anstaltsgut mit Wiesen und Äckern und Bäumen und Blumen bereitgestellt für jeden, der da kommt. Die Landwirtschaftslehrlinge durchgehen den ganzen Betrieb, sie sind bei den Tieren; Tiere helfen mit erziehen — sie arbeiten wie Bauern von früh bis spät, sie wachen in den Stallungen, sie pflegen kranke Tiere — leisten praktische notwendige Arbeit — sie werden theoretisch nach ihrem Aufnahmevermögen unterrichtet. Es gibt schwielige, rauhe Hände, es schmerzt im Anfang der Rücken, man schwitzt, man denkt oft zurück an Kino, Bar, Nachtlokale, Vergnügungsstätten — man kehrt vom Feld zurück mit müden Gliedern und mit schweren, erdbehangenen Schuhen und spürt zuerst ganz leise etwas von dem, was uns die gute Erde schenkt.

Und je besser wir Erzieher und Werkführer imstande sind, den jungen, ungewohnten, leidenden Menschen das Schöne und Tiefe zu zeigen, desto mehr erstarkt der Schüler und fängt an, ganz langsam das zu verachten, was ihn ins Unglück trieb. Jetzt wird er reif für die Lehre, jetzt soll er eine Arbeit haben, die ihn freut. Im Anfang kann sich der Zögling für eine ihm passende Arbeit melden — sein Wunsch wird besprochen, und dann wird das Programm aufgestellt, mit dem er sein Ziel für die spätere Arbeit in der Freiheit erreichen kann. So arbeiten im ganzen Betrieb Zöglingsgruppen oder einzelne Zöglinge selbständig. Sie müssen zur Selbständigkeit und Verantwortung erzogen werden.

Der Zögling arbeitet im Kuh- oder Pferdestall, in der Lehrwerkstätte, in der Küche, Waschküche, Lingerie, Rüstkammer, als Traktor- und Lastwagenführer, als Berufsmann. Um ihm ein kleines Gebiet ganz selbständig zu überlassen, bezeichnen wir ihn als Raumchef der Werkzeugkammer, der verschiedenen Räume: Schuhputzraum, Wagenremise, Holz- und Eisenvorratsraum, Materiallager, Weidenschopf usw. Das ist sein kleines Reich — dort beweist er seine Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit.

Wenn wir aber so aufgelockert arbeiten wollen, müssen die Erzieher alle richtige *Vorarbeiter* sein, die in Freud und Leid dem Leiter der Anstalt tragen helfen, die mit ihm leiden und sich freuen können.

In einer Erziehungsanstalt ist die Mitarbeit der Frau von größter Bedeutung, sie ist ausschlaggebend für den guten Hausgeist. Wenn sie bei Zöglingen der Arbeitserziehungsanstalt nicht mehr die Aufgabe der Mutter erfüllen kann und darf, so gibt sie neben der Erledigung des weitverzweigten Haushalts, der Ernährung und Bekleidung, in hundert kleinen Dingen Rat, sorgt für Kranke, denkt an Kleinigkeiten, die Großes ausmachen. Was Gotthelf von der Bäuerin sagt, gilt in vermehrtem Maße für die Hausmutter: Das Haus ohne Frau verliert den Glanz und muß viel Schönes entbehren. Wie in der Familie, so fällt in der Schule der Erziehung ein großes Stück Erziehung der Frau zu. Peinliche Ordnung ist positive Erziehung. Wo Stube und Haus in hellem Glanze dastehen, gehen die Ordnung und Sauberkeit in die Ställe, Scheunen, zuletzt bis auf den äußersten Winkel des entferntesten Ackers.

In Sauberkeit, Glanz und Einfachheit lebt der Lehrling froh und heiter, er wird selber sauber, und es wird ihm wohl dabei — er hilft mitleben, miterziehen. Die Selbstverwaltung fügt sich dem Ganzen sinnvoll ein. Schüler organisieren sich — schon 1929 entstanden Zöglingsgruppen. Anfänger für die ersten sechs Monate, die Zwischengruppe folgt, wer sich gut hält, wird von Kameraden und Leitung in die Kerngruppe gewählt. Später schaltet sich vor der Kerngruppe die Aspirantengruppe ein — rückfällige Sünder vereinigen sich zum Neuaufbau im —

Remontendepot. An wöchentlichen Gruppensitzungen werden alle Fragen behandelt. An der Diskussion, der alle Angestellten beiwohnen, wird das Resultat der Gruppensitzungen bekanntgegeben — wird beraten, abgestimmt und beschlossen. So hat sich manche Frage glatt und einfach gelöst. Die Anstaltskrise wird besprochen, Zeitungsmeldungen, selbst über uns, werden ausgewertet — Wahrheit und Dichtung unterschieden. Welch glänzende Gelegenheit bietet sich da, zu zeigen, wie man sich gegen Unrecht wehrt.

So arbeiten wir seit 20 Jahren.

Solche Arbeit ist keine tote Zwangsarbeit, sondern Initiative, Selbständigkeit und Verantwortung. Wäre sie maschinenmäßige Beschäftigung, würde sie beim Zögling alles Negative auslösen.

Es gibt nur diese zwei Möglichkeiten in der Erziehungsanstalt:

Die eine erzieht und richtet auf — die andere verdirbt und zerstört die guten Keime. Rein äußere Zwangserziehung nützt nichts — der entartete Wille kann nicht von außen niedergehalten und umgebogen werden. Es hat auch keinen Sinn, Leute in Zellen einzusperren, wenn wir sie nicht einsperren müssen.

Die Schüler, schwer erziehbare Menschen, sind uns anvertraut. Sie erwarten von uns, daß wir ihnen helfen. Wir haben die Gewalt und die Macht über sie!

Diese Tatsache verpflichtet uns, daß wir unsere Machtstellung nicht gegen, sondern für unsere Schützlinge ausnützen. Im Grunde sind sie uns wehrlos ausgeliefert; wir tragen die volle Verantwortung für alles, was wir Wehrlosen gegenüber Gutes oder Böses tun. General Wille hat gesagt:

"Nach meiner Ansicht gibt es gar nichts Gemeineres und eines Mannes Unwürdigeres, als das Mißbrauchen der übertragenen Macht zur Mißhandlung Wehrloser."

Wir müssen trotz gelegentlichen Enttäuschungen mit ruhiger Überlegenheit, Erfahrung, Menschenkenntnis und persönlichem Einsatz das Vertrauen dieser mißtrauischen und verschlossenen Menschen gewinnen. Das erreichen wir dadurch, daß wir mit großem Vertrauen in unserer Arbeit stehen, ein Vertrauen, daß in jedem etwas Gutes ist, und daß jeder besser werden möchte. Und in diesem Vertrauen habe ich mich in den 20 Jahren nicht getäuscht.

Die Selbstverwaltung ist weitgehend organisiert. Sie ist lebendig elastisch, aber muß in fester Hand bleiben.

Die Schüler bestimmen seit Jahren den Urlaubsturnus, den Ablösungsdienst am Sonntag, den Obmann, Speisesaalchef, Tischchef; ferner die Ausgestaltung der Räume, die Verwendung des Verdienstanteils, die Reiserouten für Bergwanderungen, das Programm und die Durchführung der Freizeit. Die Zöglinge haben ein Vorschlagsrecht für Einrichtungen, sie haben das Mitspracherecht bei Straffällen.

Der Schüler ist weitgehend am Betrieb mitinteressiert — tut er seine Pflicht — soll er Anteil haben am Schönen und Guten — ist er nachlässig, muß er seine Sachen erst in Ordnung bringen. Wer seine Pflicht freudig tut, soll es schön haben in der Anstalt.

Es wäre noch zu berichten, wie Zöglinge essen. Es ist selbstverständlich, daß junge Leute bei schwerer Arbeit mit der nötigen Sorgfalt verpflegt werden, daß sie aus sauberem Geschirr in wohnlichem Raum essen können. Die Kleider sind keine Uniformen, saubere, einfache Wohn- und Schlafräume müssen mithelfen, das Niveau des Zöglings zu heben.

Weiter würde noch interessieren die Schule, der Unterricht für Lehrlinge, die Freizeitorganisation am Abend und am Sonntag, der Verdienstanteil und die Verwendung des Geldes, das Rauchen, der Urlaub, der Besuchssonntag der Angehörigen, Feste, Bergwanderungen, ferner die Tätigkeit des Arztes, Zahnarztes, Psychiaters, die religiöse Beeinflussung, die Ausrüstung, die Placierung, die Fürsorge und Schutzaufsicht, die Mitarbeit der Bevölkerung und anderes mehr. Das ganze Leben in der Anstalt muß sich harmonisch entwickeln.

Über die bedingte Entlassung sind wir folgender Ansicht:

Die Arbeitserziehungsanstalt kann nicht in kurzer Zeit das wiederaufbauen, was in vielen Jahren zerstört wurde. Eine mehrjährige Einweisungszeit ist daher unerläßlich. Erst dann kann Gewähr geboten werden, daß die Nacherziehung jene Wirkung ausübt, die zu einem dauernden Erfolg notwendig ist. Der Zögling soll nicht büßen, sondern sich entfalten. Dieser Prozeß wird nicht bei jedem gleich lange Zeit benötigen, die Differenz kann praktisch aber höchstens Monate betragen. Entgleisungen schwererer Natur können nicht in einer Schnellbleiche korrigiert werden. Ein Jahr Nacherziehung ist denkbar für einen Menschen, der mit vielen guten Qualitäten einmal straffällig wird, nicht aber einen solchen mit allgemeiner Verwahrlosung. Das Stufensystem, mit vielen Probemöglichkeiten in der Freiheit, wie auswärtige Arbeiten und gegen das Ende der Einweisungszeit vermehrter Sonntagsurlaub, gibt eine Menge Möglichkeiten, den Zögling gründlich zu beurteilen.

Über die Strafe, ohne die wir nicht auskommen, möchte ich Ihnen sagen, daß diese erst dann bessernd wirkt, und wir wollen ja bessern, wenn sie gerecht ist. Andernfalls wirkt sie verbitternd, bewirkt Trotz und Haß. Die Strafe muß so sein, daß das Verhältnis vom Schüler zum Lehrer besser wird. Beiden muß es wohler werden. Es ist unsere Sache, so zu strafen, daß die Strafe verstanden wird und befreiend wirkt. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir die Strafzellen für andere Zwecke eingerichtet. Als einziger Raum besteht noch die Einmaleinszelle. Es ist ein blitzblanksauber gereinigtes, helles Zimmer. An der Wand hängt eine Tafel mit der Aufschrift:

 $3 \times 7 = 23$ falsch Verbesserungen: $3 \times 7 = 21$ gut

Hat ein Zögling einen groben Fehler begangen, geht er in diese Zelle; mit ihm geht der Erzieher, der Meister oder der gute Kamerad. Durch diese einfache, elementare Rechnung wird dem Zögling sein Vergehen, sei es Lüge, Diebstahl, schlechte Arbeit, Trotz usw., veranschaulicht, damit er es als falsch und fehlerhaft empfinden kann. Erst dann können wir von ihm erwarten, daß er zum Fehler steht, ihn versteht und verurteilt. Dann geht er an die Verbesserung. Diese muß mit peinlicher Sorgfalt vom betreffenden Zögling ausgeführt werden. So ist diese Zelle zum Ort der Besinnung, der Beruhigung, der besonnenen Erziehung geworden und zwar in einer Anstalt mit heute 85 Schwer- und Schwersterziehbaren.

Was Sie nun am meisten interessieren wird, ist der Erfolg: Wenn ich denselben in Zahlen ausdrücken muß, so darf ich sagen, daß wir heute mit ²/₃ rechnen dürfen. Nicht alle Zöglinge können während der Anstaltszeit zum erwarteten Erfolg gebracht werden. Der Erfolg ist nicht zu erzwingen, sowenig Eltern die Entwicklung ihrer Kinder erzwingen können. Was wir tun können, ist dargestellt worden. Erziehen ist gutes, keimfähiges Saatgut ausstreuen, in die Erde legen. Die Saat keimt nicht immer sofort, es geht oft jahrelang, bis der Boden sich erwärmt — bis die Saat keimt und wächst. Und jeder gute Gedanke, der zur Tat werden will, muß Wurzeln treiben, sich im Boden verankern, festigen. Was nun in der Tiefe sich vollzieht, das sehen wir nicht, das glauben wir aber, das wissen

wir, wenn wir gute, gewissenhafte und intelligente Arbeit geleistet haben. Dann können wir warten — bis die Tat sichtbar wird, keimt, wächst, aufblüht und Früchte bringt. Warten und glauben, wie der Bauer seine Saat über den Winter keimen läßt. Und darum glauben wir auch an den Hoffnungslosen, Aussichtslosen, wo Hopfen und Malz trotz allem nicht verloren ist — das gibt uns Kraft für den Schwer- und Schwersterziehbaren.

Nachdem wir uns über die Ursachen der Verwahrlosung, die Maßnahmen und den Sinn einer erfolgreichen Anstaltserziehung unterhalten haben, möchte ich mit Ihnen noch über einige Fragen sprechen, welche die Armenpflegen und die Anstaltsleitungen in gegenseitiger Wechselwirkung berühren.

Der Zeitpunkt einer Anstaltseinweisung läßt sich nicht generell fixieren, er ergibt sich von Fall zu Fall. Im allgemeinen wird mit der Anstaltseinweisung zu lange zugewartet, und viele Schäden könnten schneller und leichter behoben werden, wenn sie nicht zu alt wären. Aber es ist durchaus verständlich, wenn sich Eltern und Behörden bis zum Äußersten gegen eine Anstaltseinweisung wehren und alles probieren, den Jungen selbst zur Vernunft zu bringen. Wenn dieses Wehren mit offenen Augen und mit Konsequenzen erfolgt, ist es in Ordnung. Es kann ja sicher gelegentlich die Anstaltserziehung umgangen und durch Maßnahmen daheim, durch Milieuwechsel oder Versorgung in einer guten Familie zum Ziel gelangt werden. Aber wenn man mit Zuckerbrot, mit ewigem Zusprechen und Drohen den Jungen von der allerschlimmsten Verwahrlosung fernhalten will, dann wird eines schönen Tages der Fall akut, man erschrickt, ist erbost und der liebe, gute Hans ist plötzlich ein Taugenichts, ein undankbarer, trauriger Kerl und endlich für die Anstalt reif.

Sobald ein Fall auf administrativem Wege anstaltsreif wird, hat sich die Armenpflege, das Fürsorgeamt, das Waisenamt oder die Vormundschaftsbehörde, je nach der Art des Einzelfalles und nach der Organisation im betreffenden Kanton oder in den Gemeinden, mit dem zu Versorgenden zu befassen. Der Fehlbare wird zitiert, es wird ihm eröffnet, daß er nach dem Versorgungsgesetz, oder nach dem Sch. St. G. für eine bestimmte Zeit eingewiesen wird. In diesen Besprechungen muß die betreffende Behörde dem Jugendlichen oder Erwachsenen vor allem die saubere, rücksichtslose Wahrheit sagen. Im Zürcherischen Versorgungsgesetz wird die Versorgung z. B. für drei Jahre beschlossen. Das Gesetz sieht vor, daß der Zögling nach 1 Jahr bedingt entlassen werden kann, wenn er zur Arbeit tüchtig und willig ist, sich gebessert hat. Art. 43 des Sch. St. G. bestimmt ebenfalls, daß die Einweisung mindestens 1 Jahr, höchstens 3 Jahre dauert und Art. 91, 1 bestimmt für Jugendliche: Der Zögling bleibt so lange in der Anstalt, als es seine Erziehung erfordert, jedoch mindestens 1 Jahr. Es kommt nun vielfach vor, daß Behörden dem jungen Mann sagen: Halte dich gut, dann wirst du in einem Jahr entlassen! Er kommt in die Anstalt und hier sagt man ihm, rechne mit 3 Jahren! Wenn du dich sehr gut hältst, ist die Möglichkeit da, dich vorher bedingt zu entlassen. "Gut halten" bedeutet für den Zögling, die Behörde und die Anstaltsleitung jedoch nicht in allen Fällen dasselbe und darum ist das Zuckerbrot, das man dem Einzuweisenden mit auf die Reise gibt, nichts Gutes. Sie können sich leicht vorstellen, was sich der junge Mann darüber denken muß! Wir alle müssen ihm die Wahrheit sagen! Das zuständige Amt stellt begründeten Antrag auf Versorgung und spricht gelegentlich den Wunsch aus, in welche Anstalt der Einzuweisende versorgt werden soll. Die Armenpflege hat vielfach nicht nur bei Administrativ- sondern auch bei Gerichts-Einweisungen die Kosten zu übernehmen. Sie hat neben dem Kostgeld auch die Nebenauslagen zu bezahlen.

Die Armenpflegen sind verantwortlich für die Geldmittel, die ihnen zur Verfügung stehen. Sie müssen Rechenschaft ablegen, ob ihre Mittel zweckmäßig verwendet worden sind.

Darum ist es begreiflich, wenn besonders Behörden aus finanziell überlasteten Gemeinden zum vornherein eine Versorgung eines sogenannten "Früchtchens", eines vor Gesundheit strotzenden Taugenichtses und Faulenzers, der sich über Eltern und Behörden lustig macht, mit billigsten Mitteln durchführen wollen. So wird schon bei der Auswahl der Anstalt beraten, welches ist die billigste Unterkunft, wo muß die Behörde das kleinste Kostgeld bezahlen, wo werden diese Bürschehen nach alter Vätersitte gründlich gestriegelt, wo werden sie in strenge Zucht genommen, wo werden ihnen ihre Untugenden ausgetrieben, daß ihnen Hören und Sehen vergeht! Wo werden sie möglichst schnell wieder entlassen? So wird geprüft und gefragt und beschlossen. Wie kommen wir am billigsten davon? Ich möchte aber schon hier sagen: Es gibt heute bereits sehr viele Behörden, auch stark belastete, die eine Frage stellen: Wo und wie kann dieser auf Abwege geratene bedauernswerte junge Mann am besten zu einem brauchbaren guten Mitbürger gemacht werden? Welche Anstalt oder Familie bietet die beste Gewähr für einen Erfolg? Nach diesen grundsätzlichen Fragen entscheidet sich die Behörde.

Ich möchte Ihnen nun sagen, was für Erfahrungen wir im Laufe der Jahre mit Versorgern gemacht haben. Wir sind der Auffassung, daß der uns zur Erziehung und Wiederherstellung zugewiesene Zögling mit allen Mitteln, innerlich und äußerlich, geistig und körperlich so instand gestellt werden muß, daß er ohne Minderwertigkeitsgefühle, ebenbürtig und frei, sich bewegen lernt. Sie haben gesehen, daß er in der Anstalt vom ersten Moment an als vollwertiger Mensch behandelt wird. Bei Kostengutsprachen für Kleider wird oft die Frage aufgeworfen, ist es notwendig, daß dem Eingewiesenen ein Kleid für Fr. 220.— gekauft wird, wenn Kleidungen zu Fr. 140.— erhältlich sind. Für die Entlassung muß der junge Mann ein gutes Kleid haben, das nicht beim ersten Regen oder nach 2-3 Monaten Gebrauch kein Kleid mehr ist und die ersten Ersparnisse für einen neuen Anzug verwendet werden müssen. Er muß Freude haben an einem guten Kleid, dann respektiert er es und trägt Sorge dazu. Und wenn er nun lieber ein blaues statt ein braunes Kleid hat, warum ihm diesen Wunsch nicht gestatten? Zwillinge, die miteinander eingewiesen und entlassen wurden, erhielten die genau gleichen Kleider. Es ist jetzt ein Jahr seither; einer ist Magaziner, der andere Bauarbeiter. Sie kommen mit den sorgfältig gebügelten, gepflegten Kleidern auf Besuch und sind stolz darauf und wir auch.

Daß jemals Kleider versetzt worden sind, haben wir in 20 Jahren nicht erlebt. Vor anderen Enttäuschungen sind wir freilich nicht verschont geblieben. Nur ein Beispiel:

Eine Kostengutsprache wird abgelehnt, wir werden nochmals vorstellig, ohne Erfolg. Wir bitten zum drittenmal dringend. Das Gesuch wird bewilligt. Es ist Freitag. Am Samstag wird das Kleid gekauft. Am Sonntag wird nach dem ersten Jahr recht guter Haltung der erste Ausgang bewilligt, nachdem der Junge schon 12mal allein in der Stadt war für Spital- und Arztbesuche.

Voll Freude geht der Mann heim zu seinen Eltern auf Besuch, führt sich tadellos auf, alles freut sich, und abends 7 Uhr kehrt der Urlauber — nicht mehr zurück! Er entweicht, niemand versteht es, er ist in Paris, in Mülhausen, kehrt wieder heim, meldet sich, und bleibt in der Polizeikaserne, wo er mit sich selber uneins, in sich selbst zerrissen trotzt, lieber in die Strafanstalt gehen will. Wir besuchen ihn. Er

trotzt; er hat uns aber jetzt nötig. — Er bittet um Wiederaufnahme. Er kommt und schreibt folgenden Brief:

Kantonale Polizeikaserne

Ich möchte Sie höflich bitten, sofern es noch nicht zu spät ist, um nochmalige Aufnahme in Ihre Schule der Erziehung.

Bis jetzt war ich immer der Überzeugung, richtig gerechnet zu haben, sehe jedoch in dieser schweren Stunde ein, statt $3 \times 7 = 21$ r. $3 \times 7 = 23$ f. gerechnet zu haben. Ich möchte jetzt die Verbesserung am gleichen Ort machen, wo ich meinen Fehler begangen habe.

Es ist ein sehr schwerer Schritt, ich glaube jedoch den Mut gefunden zu haben, um diesen Schritt zu tun.

In der Hoffnung auf guten Bericht dankt und grüßt Sie

Und das schöne graue Kleid? Es wird aufgebügelt, geputzt und ist wieder schön, neu und gut.

Und wir glauben, daß dieses Kleid mithilft — diesen jungen Menschen ans gute Ziel zu bringen.

Wenn Hemden, Wäsche, Schuhe u. a. m. gekauft werden, so soll es gute Qualität sein und man soll sich auf das Notwendige beschränken. Dann ist es richtig.

Ärztliche und zahnärztliche Behandlung! Senkfüße, Brüche, verdickte Hälse, Fußschweiß, Bettnässen, empfindliche Mandeln, all dieses soll wenn irgend möglich beseitigt werden, nicht in den ersten Wochen, aber sobald sich der junge Mann würdig erweist. Auf eine zahnärztliche Kostengutsprache erhielten wir einmal die Antwort: "Wird nicht bewilligt, ist selber schuld, der halbe Gemeinderat hat auch keine Zähne!" Es ist ja bemühend, etwas von einer Armenpflege bezahlen zu lassen, das durch Gleichgültigkeit und Faulheit zugrunde ging. Es ist schwer, Ausgaben für einen Unwürdigen zu bewilligen, wenn der brave Arbeiter und Familienvater bei sich selbst verzichten muß, weil er zu stolz ist, einen Beitrag zu verlangen. Aber es handelt sich hier um einen, dem wir helfen müssen, der nicht frei verfügen kann.

Bern. Bildungskurse für das Personal bernischer Erziehungsheime. Die Vereinigung bernischer Heimleiter veranstaltete im Auftrag der kantonalen Armendirektion einen viertägigen Kurs über Erziehung in Heimen. An vier aufeinander folgenden Freitagen besammelten sich die Teilnehmer zur Anhörung von Vorträgen mit anschließender Diskussion, ferner zu Besichtigungen und Demonstrationen. Die in letzter Zeit vorgefallenen unliebsamen Vorkommnisse haben viele Gleichgültige aufgeweckt. Der Große Rat sprach Kredite zur Durchführung eines erweiterten Bauprogramms, das erfreuliche Verbesserungen bringen soll. Aber die in letzter Zeit systematisch durchgeführte Praxis, normal veranlagte Kinder soviel als möglich in Familien unterzubringen, bringt es mit sich, daß in erster Linie die körperlich oder geistig Benachteiligten in Heime placiert werden, was für Heimeltern und ihre Gehilfen eine große Belastung bedeutet. Anderseits wird die Einweisung in ein Heim nicht selten als Drohmittel gebraucht, und der Anstaltszögling fühlt sich noch in seinem spätern Leben degradiert. Darum ist es wichtig, daß die Erzieher und Erzieherinnen ihre Aufgabe nicht nur als gute Pädagogen, sondern als warmherzige Menschen durchzuführen trachten. A.